

4329/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und Kollegen  
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend Besetzung einer Stelle eines Abteilungsvorstandes / einer Abteilungsvorständin  
der Verwendungsgruppe LPA für die Leitung der Studiengänge an der Pädagogischen  
Akademie des Bundes in Vorarlberg

Am 23. Jänner 1998 wurde in der Wiener Zeitung durch das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten unter der GZ 618/147 - III/D/16/97 die Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe LPA für die Leitung der Studiengänge ausgeschrieben. Am 3. April 1998 fand unter dem Vorsitz der Landesrätin Dr. Waibel in Vertretung des Landeshauptmanns Dr. Sausgruber eine Sitzung des Kuratoriums der Pädagogischen Akademie des Bundes in Feldkirch statt. Es wurde dabei folgender Dreievorschlag erstellt : 1. Dr. Waltraud Pinter, 2. Dr. Horst O. Mayer, 3. Dr. Ronald Corazza.

Die gewählten Lehrervertreter der Pädagogischen Akademie machten das Kuratorium darauf aufmerksam, daß die beiden Erstgereichten die Voraussetzungen für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nicht erfüllen. Dabei wurde ausgeführt, daß die Publikationen von Dr. Waltraud Pinter weder qualitativ noch quantitativ als Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit gewertet werden können. Sie konnte lediglich drei kleine Publikationen mit insgesamt ca. 8 Druckseiten aufweisen. Die Lehrervertreter wiesen beim Zweitgereichten, Dr. Horst O. Mayer, darauf hin, daß er ebenfalls die Anforderungen für die zu besetzende Stelle nicht erfüllt, da er keine Lehrbetätigung für eine einschlägige Allgemeinbildende Pflichtschule vorweisen kann. Der Genannte hat die Berufspädagogische Akademie absolviert.

Das Anstellungserfordernis für die Verwendungsgruppe LPA sieht neben mehreren Erfordernissen u.a. vor, daß der Bewerber durch Publikationen seine wissenschaftliche Tätigkeit nachzuweisen hat.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

Anfrage:

- 1.) Inwieweit ist die Reihung des Dreievorschlags unter Bezugnahme auf die durch die Lehrervertreter abgegebene Qualifikation für die Bestellung bindend?
- 2.) In welchem Umfang (Mindestseitenanzahl) und in welcher Qualität müssen wissenschaftliche Publikationen vorliegen, damit eine Ernennung in LPA erfolgen kann?
- 3.) Welche Bedeutung spielen Lehrämter für Pflichtschulen bei der Ernennung eines leitenden Postens an der Pädagogischen Akademie, die ja Pflichtschullehrer ausbilden?

- 4.) Ist die Reihung im Kuratorium mit parteipolitischen oder medienpolitischen Implikationen erfolgt?
- 5.) Welche Person bzw. Personen entscheiden, ob Lehrer an der Pädagogischen Akademie die Voraussetzungen für die Ernennung in LPA erfüllen?
- 6.) Nach welchen parteipolitischen und fachlichen Gesichtspunkten ist die Kommission im Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, die die Voraussetzungen für die Ernennung in LPA überprüfen und beurteilen, zusammengesetzt?
- 7.) Werden Sie, solange die Sachlage einer Prüfung unterzogen wird, von der Ernennung eines Abteilungsvorstandes der Verwendungsgruppe LPA Abstand nehmen, da diese Angelegenheit von allgemeinem politischen Interesse ist?  
Wenn nein, warum nicht?